

Schwanger zum Unterricht

BaZ, 08.09.2020

Corona und Schule Lehrerinnen, die ein Kind erwarten, sind in den beiden Basel auf sich gestellt. Denn sie sind nicht automatisch krankgeschrieben, obwohl sie das Bundesamt für Gesundheit zu den besonders gefährdeten Personen zählt.

Kurt Tschan

Neueste Studien zeigen, dass schwangere Frauen bei Covid-19 im Vergleich zur Normalbevölkerung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Ein schwerer Krankheitsverlauf und eine Aufnahme in die Intensivstation seien ebenso möglich wie die Gefahr einer Frühgeburt, heisst es in einem Expertenbericht vom 5. August der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zählt Schwangere seit der Publikation dieses Expertenberichts ebenfalls zu den besonders gefährdeten Personen. Eine Infektion habe eine engmaschige Überwachung zur Folge, hält auch das Bethesda-Spital in einem Informationsblatt fest. Sei eine Frau schwer erkrankt, werde ein Kaiserschnitt erforderlich.

Covid-19-Fälle an Schulen sind inzwischen mehr die Regel als die Ausnahme. Abstand und Schutzregeln in der Unterstufe mehr Theorie als Praxis. Trotzdem sind betroffene Lehrerinnen nicht automatisch vom Klassenunterricht dispensiert. «Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit obliegt unter Absprache mit der schwangeren Frau jeweils der Einschätzung der Ärztin oder des Arztes», sagt Simon Thiriet, Sprecher des basel-städtischen Erziehungsdepartements. «Es gibt zu schwangeren Frauen keine generellen Vorgaben», ergänzt Bartolino Biondi von der Generaldirektion der Finanz- und Kirchendirektion in Liestal. Die jeweiligen Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz seien massgebend, um bei Bedarf zusätzliche Massnahmen mit der zuständigen Führungskraft einzuleiten.

Kein gesichertes Wissen

Die Verantwortung, sich krankzuschreiben zu lassen, liegt damit primär bei den Betroffenen selbst. Verantwortungsgefühl gegenüber Schule und Klasse kollidieren jedoch mit der Sorge um die eigene Gesundheit und



Covid-19 macht Schulen besonders anfällig. Die Sicherheitsstandards wurden drastisch erhöht. Für schwangere Lehrkräfte bedeutet dies aber noch mehr Stress. Foto: Keystone

jene des ungeborenen Kindes. Viele Frauen fühlen sich dadurch allein gelassen und stehen unter zusätzlichem Stress.

Selbstverständlich würden Schwangere bei Fragen oder Verunsicherungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus durch die Schulleitungen unterstützt, sagt Thiriet. Im Vordergrund stehe aber das Bestreben, die BAG-Gesundheitsschutzvorgaben zu erfüllen, «damit alle Lehrpersonen ohne Gesundheitsrisiko

ihrer wichtigen Arbeit weiterhin nachgehen können».

Gleiches gilt auch in Baselland. Gemeinsam mit den Schulleitungen werde jeweils eine Lösung gesucht. «Dies funktioniert bisher sehr gut», sagt Biondi. Das Leben mit der neuen Normalität sei noch jung, schränkt er ein. Wieder steigende Infektionszahlen und strengere Schutzmaskenvorschriften würden nicht zu einer Beruhigung des Alltags beitragen. Es gelte jedoch für alle

Mitarbeitenden im Baselland im beruflichen wie auch privaten Umfeld «mit der neuen Normalität bestmöglich umzugehen».

Der Leiter des Baselbieter Amtes für Volksschulen, Beat Lüthy, hält gar die momentane medizinische Datenlage zu den Gefahren einer Infektion mit dem neuen Coronavirus in der Schwangerschaft für noch sehr unsicher, wie er in einem Schreiben nach dem BAG-Entscheid an die Lehrerschaft schreibt. Es sei noch

«Es gibt zu schwangeren Frauen keine generellen Vorgaben.»

Bartolino Biondi

Mitarbeiter der Finanz- und Kirchendirektion Liestal

kein etabliertes, gesichertes Wissen vorhanden. Das Arbeitsgesetz und die Mutterschutzverordnung würden zwar einen besonderen Schutz für schwangere Arbeitnehmerinnen vorschreiben. «Was dies für den Arbeitsplatz Schule für schwangere Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Gefahr einer Infektion mit dem neuen Coronavirus bedeutet, ist noch nicht untersucht und festgehalten worden», hält Lüthy fest.

Er regt im gleichen Atemzug an, dass eine solche Analyse der spezifischen Arbeitsplatzbeurteilung für Schwangere im Lehrberuf beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) in Auftrag gegeben wird. «Daran sind wohl alle Schulen in der Schweiz interessiert», schreibt er.

Bis diese Analysen vorliegen, gehe man davon aus, dass schwangere Lehrerinnen in gleicher Art wie andere vulnerable Personen geschützt werden müssten. «Das heisst aber auch, dass sie arbeiten dürfen», hält Lüthy fest. Er appelliert daran, die Abstandsregeln konsequent und unter Beachtung einer grosszügigen Distanz einzuhalten und bei Aufkommen von Bedenken permanent eine Hygienemaske zu tragen. Erst wenn beide Massnahmen nicht möglich seien, sollten Schwangere von ihrer Tätigkeit dispensiert werden.

Lüthy appelliert an die Lehrerschaft, «die neue Situation mit Augenmass zu betrachten und verunsicherte schwangere Lehrerinnen zu unterstützen».

In den Jahren 2016 bis 2019 waren beim Baselbieter Staatspersonal im Durchschnitt 183 Frauen pro Jahr schwanger. Zu welchen Berufsgruppen sie gehörten, war nicht zu erfahren. In Basel-Stadt werden vergleichbare Daten nicht erhoben.

Mit Attest ins Homeoffice

Klar ist nur, dass sich an den Basler Schulen inzwischen schwangere Lehrerinnen häufiger krankschreiben lassen. Diesbezüglich stelle man eine leichte Tendenz fest, bestätigt Thiriet. «Es gibt auch Risikopatientinnen, welche dennoch gerne arbeiten möchten und sich daher keinen ärztlichen Attest besorgen», ergänzt Jean-Michel Héritier, Präsident der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt.

Im Grossen und Ganzen funktioniere der Präsenzunterricht unter den bestehenden Schutzvorschriften recht gut. In einzelnen Details gebe es jedoch noch Optimierungspotenzial. Alle eingegangenen, zum Teil kritischen Rückmeldungen von Lehrpersonen würden direkt dem Erziehungsdepartement weitergeleitet.

In Baselland lassen sich gemäss Biondi nicht mehr schwangere Lehrerinnen als früher krankschreiben. «Mit dem Einhalten der erforderlichen Massnahmen und der Möglichkeit, bei Bedarf das Gespräch mit der zuständigen Führungskraft aufnehmen zu können, besteht die Gewissheit, dass alle Möglichkeiten zum Wohl der Mitarbeitenden genutzt werden», sagt er.

Schwangere Lehrerinnen, die ein Attest vorweisen, weil der Schutz am Arbeitsplatz nicht ausreicht, werden übrigens nicht einfach krankgeschrieben. In beiden Kantonen werden sie im Homeoffice sowie dem Fern- oder Einzelunterricht eingesetzt.